

**Ortsgemeinde Langscheid**

**Sitzung-Nr.: 061/OGR/024/2024**

**Niederschrift  
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Langscheid**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Donnerstag, 06.06.2024
<b>Sitzungsort:</b> in der Wacholderhütte	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Schomisch, Alfred

**Ortsbürgermeister(in)**

Müller-Dewald, Gabi

**Ratsmitglied**

Dewald, Werner

Groß, Andreas

Regnier, Ulrich

Schlich, Reiner

Schricker, Christiane

**Schriftführer(in)**

Dewes, Heike

**Bei TOP 1**

H. Bender, Sachverständiger für Forstwirtschaft und H. Schmallenbach, Revierleiter

**entschuldigt fehlt:**

**1. Beigeordnete(r)**

Stoll, Mechtild

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 24.05.2024 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
  
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 22/2024 vom 30.05.2024.
  
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
  
ist.
  
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
  
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## TAGESORDNUNG:

### Öffentliche Sitzung

1. Beschluss über den mittelfristigen Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) der Ortsgemeinde Langscheid  
Vorlage: 061/121/2024
2. Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2023  
Vorlage: 061/119/2024
3. Wahl eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters für die Ortsbürgermeisterwahl gemäß § 59 KWG  
Vorlage: 061/120/2024
4. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und Entlastungserteilung  
Vorlage: 061/122/2024
5. Errichtung eines Mobilfunkmastes  
Vorlage: 061/123/2024
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

### Öffentliche Sitzung

- 1 **Beschluss über den mittelfristigen Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) der Ortsgemeinde Langscheid**  
**Vorlage: 061/121/2024**
- 

### Sachverhalt:

Die mittelfristige Betriebsplanung (Forsteinrichtungswerk) für den Gemeindewald von Langscheid ist am 01.10.2023 ausgelaufen.

Nun liegt der Erläuterungsbericht vor.

Er dient mit seinen Inventurdaten (Baumarten, Vorräte, Zuwächse etc.) und Planungsansätzen (Hiebssatz, Bestandspflege, Verjüngung etc.) als Leitlinie für die kommenden 10 Jahre.

## Beschluss:

Der Betriebsplan wird in der vorliegenden Form beschlossen.

## Abstimmungsergebnis:

<b>Ja</b>	6
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

## **2 Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung der Feld- und Waldwege in 2023** **Vorlage: 061/119/2024**

---

### Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Langscheid erhebt aufgrund des Kommunalabgabengesetzes sowie der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 10.01.2024 wiederkehrende Beiträge für die Unterhaltung der Feld- und Waldwege.

Bevor jedoch die Beitragsbescheide für 2023 zugestellt werden können, ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates entsprechend dem vorstehenden Beschlussvorschlag erforderlich.

### Achtung:

*Evtl. Ausschlussgründe nach § 22 GemO sind zu beachten bezüglich der Personen, die eine Jagdpachtherauszahlung beantragt haben.*

## Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Die Ortsgemeinde Langscheid erhebt entsprechend den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 10.01.2024 Beiträge.
  2. Die Investitionsaufwendungen für das Jahr 2023 betragen 603,89 €  
Die Einnahmen aus Zuschüssen und dgl. hierzu betragen 0,00 €  
**Zwischensumme: 603,89 €**
- Der beitragspflichtige Gesamtaufwand beträgt **603,89 €**  
**Der Reinertrag aus der Jagdpacht in 2023 betrug 7.125,00 €**

Da der Gesamtaufwand der Gemeinde somit **nicht** höher als der Reinertrag aus der Jagdpacht ist, wird der **beitragspflichtige Gesamtaufwand** für die Beitragsberechnung der Feld- und Waldwege angesetzt = **603,89 €**

3. Die gesamten Grundstücksflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) der Gemarkung Langscheid betragen 2.374.007 m<sup>2</sup>.
4. Der Beitragssatz pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche wird auf **0,000250 €/m<sup>2</sup>** (603,89 € : 2.374.007 m<sup>2</sup> Außenbereichsflächen) festgesetzt.
5. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Beitrags-veranlagung durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	6
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

### **3 Wahl eines besonderen stellvertretenden Wahlleiters für die Ortsbürgermeisterwahl gemäß § 59 KWG Vorlage: 061/120/2024**

---

#### **Sachverhalt:**

Gabriele Müller-Dewald hat sich für die am 09. Juni 2024 stattfindende Direktwahl um das Amt der Ortsbürgermeisterin beworben und als Einzelbewerberin einen Wahlvorschlag eingereicht. Sie ist damit **Bewerberin** nach § 71 Kommunalwahlordnung (KWO).

Die Ortsgemeinde Langscheid hat nur eine Ortsbeigeordnete. Für die Ortsgemeinde Langscheid gilt somit § 59 Abs. 2 Satz 3 Kommunalwahlgesetz (KWG), wonach der Ortsgemeinderat für die Dauer des Wahlverfahrens eine/n besondere/n Stellvertreter/in zu wählen hat, wenn nur ein Ortsbeigeordneter/eine Ortsbeigeordnete als Wahlleiter/in zur Verfügung steht.

Um die Kontinuität der Wahlorgane sicherzustellen, hat der Ortsgemeinderat daher für die Dauer des Wahlverfahrens eine/n **besondere/n stellvertretende/n Wahlleiter/in** zu wählen.

§ 59 Abs. 2 Satz 4 KWG legt fest, dass zur besonderen Wahlleiterin oder zum besonderen Wahlleiter und zur besonderen Stellvertreterin oder zum besonderen Stellvertreter nur gewählt werden kann, wer

- im Wahlgebiet wahlberechtigt oder
- Beamtin, Beamter, Beschäftigte oder Beschäftigter der Verbandsgemeinde, in deren Gebiet die Wahl stattfindet,

ist.

Sofern die in § 59 Abs. 2 Satz 4 KWG genannten Personen im Wahlgebiet nicht wahlberechtigt sind, wird festgelegt, dass sie mit der Annahme der Wahl eine ehrenamtliche Tätigkeit gemäß § 18 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) wahrnehmen.

Für die Durchführung der Wahl findet § 40 der Gemeindeordnung (GemO) Anwendung. Gemäß § 40 Abs. 2 GemO können nur solche **Personen gewählt** werden, die vor der Wahl **vorgeschlagen werden**. Die Wahl kann gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. Halbsatz GemO in **offener Abstimmung** erfolgen, sofern dies der Ortsgemeinderat beschließt.

Für die Wahl zum besonderen stellvertretenden Wahlleiter wird Walter Schumacher vorgeschlagen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt

1. Aufgrund des § 40 Abs. 5 S. 1 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.
2. Entsprechend dem Vorschlag Walter Schumacher zum besonderen stellvertretenden Wahlleiter für die Ortsbürgermeisterwahl zu wählen.

Die Ortsbürgermeisterin nimmt an der Wahl nicht teil (§ 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 GemO).

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	5
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

#### 4 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und Entlastungerteilung Vorlage: 061/122/2024

---

##### Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Andreas Groß, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

##### Beschluss:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt die Ortsbürgermeisterin den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Ulrich Regnier.

Die Ortsbürgermeisterin sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1.	Ergebnishaushalt	
	Gesamtbetrag der Erträge	169.356,30 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	136.984,25 €
	Jahresüberschuss	32.372,05 €
2.	Finanzhaushalt	
a)	ordentliche Einzahlungen	153.369,12 €
	ordentliche Auszahlungen	107.362,37 €
	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	46.006,75 €
b)	außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
	außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c)	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.709,20 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.709,20 €
d)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	153.369,12 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	145.071,57 €
zuzüglich: Ust-Zahlungen	1.417,52 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	6.880,03 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Langscheid hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2023 von 1.015.862,52 € um 32.372,05 € auf **1.048.234,57 €** erhöht.

Des Weiteren wird

1. der Ortsbürgermeisterin Gabi Müller-Dewald,
2. der Ortsbeigeordneten, soweit sie die Ortsbürgermeisterin vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja</b>	5
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

## 5 Errichtung eines Mobilfunkmastes

Vorlage: 061/123/2024

---

### Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Langscheid liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Mobilfunkmastes in der Gemarkung Langscheid, Außenbereich, Flur 2, Flurstück 14/2, vor.

Der komplette Antrag liegt der Ortsgemeinde im Original zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Langscheid. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da es sich hier **um ein privilegiertes Vorhaben** im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB handelt, ist es dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür – Landespflegerische Vorrangflächen- aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Langscheid beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Mobilfunkmastes in der Gemarkung Langscheid, Flur 2, Flurstück 14/2, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Ja</b>	6
<b>Nein</b>	-
<b>Enthaltung</b>	-
<b>Befangenheit</b>	-

## 6 Mitteilungen

---

- **Schnittkurs**

Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald berichtet über den bevorstehenden Schnittkurs der Streuobstwiese am 13.07.2024 von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Der Termin wird noch im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel bekanntgegeben.

- **Schülerbeförderung**  
Die Schülerbeförderung wird nach den Sommerferien bis nach Adenau ausgedehnt.
- **Verkehrseinschränkung „Neuer Weg“**  
Vom 17.06.2024 bis zum 21.06.2024 kommt es lt. Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald aufgrund der Aufstellung eines Baukrans zu Verkehrseinschränkungen im Bereich „Neuer Weg“.
- **Schäden an Mauern**  
Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald teilt mit, dass die Mauer im Bereich der Straße „Vor der Nück“ durch Fahrzeuge beschädigt worden sei. Außerdem sei bei einer Mauer im Nettetal eine Abdeckplatte abgerissen worden.  
  
Sie habe beide Schäden angezeigt. Allerdings seien die eingeleiteten Ermittlungsverfahren kürzlich wieder eingestellt worden.  
  
Eine vorläufige Ausbesserung der Mauern habe schon stattgefunden. Weitere Maßnahmen sollen noch folgen.
- **Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel**  
Auch in diesem Halbjahr habe die Ortsgemeinde einen Betrag in Höhe von 50,00 € vom Abfallzweckverband erhalten, so Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald.

## 7 Einwohnerfragestunde

- **Kindergarten Langenfeld**  
Es wird seitens des Ortsgemeinderates angefragt, ob sich die Aufteilung der Kindergartenplätze im Kindergarten Langenfeld nach anteiligen Kosten gestalten oder nach Anmeldezeitpunkt. Die Ortsgemeinde Langscheid habe relativ hohe Kosten zu tragen.  
  
Bürgermeister Schomisch erklärt hierzu, dass der tatsächliche Anmeldezeitpunkt hierfür maßgeblich sei. Man habe grundsätzlich keinen Anspruch auf den Besuch eines bestimmten Kindergartens. Momentan seien aber noch genügend freie Plätze verfügbar.  
  
Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald gebe den Eltern immer frühzeitig bekannt, ihre Kinder baldmöglichst dort anzumelden.
- **„Kleinstprojekte für ein gutes Leben im Dorf und in der Stadt gesucht“**  
Aus Reihen des Ortsgemeinderates wird vorgeschlagen, im Rahmen der Förderung von Kleinstprojekten den Spielplatz neu zu gestalten.  
  
Lt. Bürgermeister Schomisch wäre dies durchaus möglich. Der Zuschuss müsse mind. 2.000 € betragen und die förderfähigen Ausgaben dürfen 20.000,00 € netto nicht überschreiten. Die Ortsgemeinde müsse eine Projekt-

beschreibung vorbereiten. Die Antragsformalitäten würde dann die Verbandsgemeindeverwaltung übernehmen.

Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald habe überlegt, die Außenbestuhlung der Wacholderhütte zu erneuern. Dies sei jedoch nicht über eine solche Leader-Förderung möglich, so Bürgermeister Schomisch.

Es gebe auch die Möglichkeit, im Rahmen von „Bürgerprojekten“ Förderungen zu erhalten, wenn dies durch bestehende Vereine veranlasst würde. Dort habe man mehr Möglichkeiten, Förderungen zu erhalten. Es können max. 3 x 3.000 € abgerufen werden.

In Langscheid gibt es aktuell nur den Tennisverein, der dies übernehmen könne, so Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald.

Auch über Westnetz wäre eine Förderung von Projekten von bis zu 2.000 € möglich. Dies müsse man allerdings sehr zeitnah anmelden lt. einem Mitarbeiter von Westnetz.

---

Vorsitzende

---

Schriftführerin